

erste Privileg Birger Jarls für die norddeutsche Führungsstadt Lübeck (ca. 1251) will mit seiner bekannten Bestimmung, daß die in Schweden ansässig werdenden Deutschen „Schweden genannt werden sollen“, keinen „Umvolkungsprozeß“ irgendwelcher Art einleiten, ist überhaupt nicht als nationalpolitische Vorsichtsmaßnahme zu verstehen (wie von der Literatur meist behauptet), sondern ist lediglich Parallelerscheinung zu dem gemeineuropäischen Brauch, daß selbstaufwerdende „Gäste“ das Bürgerrecht gewinnen sollen — was im Interesse beider Teile lag und jedenfalls nicht anachronistisch-nationalpolitisch zu deuten ist. b) Eine in Lübeck bewahrte Kalmarer Privaturk. wird näher auf 1255/61 datiert und scheint inhaltlich zu zeigen, daß der südschwedische Hafenplatz damals bereits „Stadt“ im kontinentalen Rechts- und Verfassungssinne war. c) Das sog. II. Privileg Birger Jarls für Lübeck (das in seiner Echtheit und Datierung umstritten ist), ist in der vorliegenden Form wahrscheinlich (erweiternde) Fälschung erst des 18. Jh.s. Zugrunde liegt ein Or. von vermutlich August 1261 mit beschränkterem Inhalt; die Erweiterungen hat der Fälscher (der Rechtshistoriker J. Dreyer) aus einem für Hamburg bestimmten Privileg Birgers von 1261 übernommen. Den Sachverhalt hat er durch Rückdatierung auf 1251 verschleiert. Daß hiernach Hamburg 1261 weitergehende Rechte in Schweden erlangen konnte, als Lübeck, entspricht der neuerdings auch sonst festgestellten diplomatischen Aktivität der Stadt in jenen Jahren und läßt die Stellung Hamburgs im Kreise der norddeutschen Städte wenigstens vorübergehend bedeutender erscheinen, als man bisher angenommen hat.

A. v. B. (Selbstanzeige).

Nürnberger Urkundenbuch 3. Lief. hg. v. Stadtrat zu Nürnberg, bearb. v. Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1953, Selbstverlag des Stadtrats, 160 S., führt das schon DA. 9, 547 angezeigte Werk mit 280 ausführlichen Regesten für die Zeit von 1276—1290 fort.

D. A.

Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1233—1349 bearb. v. Karl Puchner unter Mitwirk. v. G. Wulz (Schwäbische Forschungsgemeinschaft b. d. Komm. f. bayer. LG. Veröffentl. Reihe 2: Urkundenregesten 1), Augsburg 1952, Verl. d. Schwäb. Forschungsgem., 91 S. — Die 211 Regesten von Urkk. (heute zum größten Teil im Stadtarchiv, ein kleiner Teil im HStA. München) wollen den alten Bestand des reichsstädtischen Archivs rekonstruieren und berücksichtigen neben den Orr. auch die kopiale Überlieferung. Sie betreffen in der Hauptsache innerstädtische Angelegenheiten, doch wird die Bedeutung der Stadt durch 32 Kaiser- und Königsurkk. hervorgehoben, bei denen die Angabe der betr. Nummern der Regesten von Böhmer vom Benutzer sicherlich dankbar begrüßt worden wäre. Bei den Reg. 116 und 117 (Ludwig d. B., 1329 Mai 3 und 11) muß der Ausstellungsort Como anstatt Cuma heißen. Die Publikation, der ein sorgfältiges Namenregister beigegeben ist, wird nicht nur dem Lokalforscher, sondern auch demjenigen, der sich mit der Reichsgeschichte des 13. und 14. Jh.s. befaßt, gute Dienste leisten und möge zu Bearbeitung der Archive anderer Städte anreizen.

G. O.

Hamburgisches Urkundenbuch hg. v. Staatsarchiv Hamburg 3: Register zu Band 2 (1301—36) mit Vorwort, Nachträgen und Berichtigungen, bearb. v. Hans Nirnheim (†), Hamburg 1953, XXIII, 428 S. — Nirnheims Vorwort und ein Nachwort des schließlichen Hg.s E. von Lehe referieren über die abenteuerlichen Schicksale des Hamburgischen UB. und auch dieses Registerbandes, dessen Erscheinen der verdiente Bearbeiter nicht mehr erlebt hat. Der Band bietet nacheinander Orts-, Personen-, Standes- und Berufsregister, Wort- und Sachregister, ein Verzeichnis mittelniederdeutscher, mittel-